

## Merkblatt Patente in Bulgarien

### Laufzeit

Bulgarische Patente haben eine maximale Laufzeit von 20 Jahren ab Anmeldetag. Voraussetzung ist die fristgerechte Einzahlung der Jahresgebühren. Die Jahresgebühren sind jährlich zum Anmeldetag fällig und für das jeweilige Jahr im voraus zu zahlen.

### EU-Mitgliedsländer

Bulgarien ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.

### Benutzungszwang

Patenterte Erfindungen müssen in Bulgarien innerhalb von drei Jahren nach Erteilung benutzt werden. Falls innerhalb dieser Frist das bulgarische Patent nicht benutzt wird, wird zwar der Bestand des Patentes nicht gefährdet; sollte jedoch ein Wettbewerber an der Ausübung der Erfindung interessiert sein, kann er eine Zwangslizenz beantragen.

### Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung patentierter Gegenstände mit der Patentnummer ist in Bulgarien nicht vorgeschrieben, aber empfohlen. Ein möglicher Hinweis könnte etwa lauten: "Bulgarian Patent No. ...".